

Schlüssel-Nr/n. _____

gemeinde bassersdorf
bau + werke

Antrag für die Reservation von geschützten Veloabstellplätzen am Bahnhof Bassersdorf

Personalien Mieter/in

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Reservation

Anzahl Plätze: _____

gewünschte Mietdauer: _____
(von / bis; die Reservationen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt)

Rechnungsstellung

gleiche Adresse wie unter „Personalien“

Rechnung bitte senden an folgende Adresse:

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller bzw. gesetzliche Vertretung (bei Minderjährigen)

Datum, Ort: _____

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift erklärt sich die Mieterin/der Mieter mit den beiliegenden allgemeinen Bedingungen „Veloabstellanlage Bahnhof Bassersdorf“ einverstanden. Die allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. **Die Gemeinde Bassersdorf haftet nicht für Schäden am oder für die Entwendung des Fahrrades.**

Allgemeine Bedingungen „Veloabstellanlage Bahnhof Bassersdorf“

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

(Unter-)Vermieter

Gemeinde Bassersdorf, vertreten durch die Abteilung Bau + Werke, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf, Tel. 044 838 85 20, bau-werke@bassersdorf.ch.

Objekt, Gebrauch

Überlassung eines Veloabstellplatzes in der umzäunten Veloabstellanlage beim Bahnhof Bassersdorf.

Dem Mieter wird die Überlassung eines Veloabstellplatzes im geschützten Bereich für die vereinbarte Mietdauer garantiert. Der Mieter hat keinen Anspruch auf die Reservation eines bestimmten Platzes.

Für den Zugang erhält der Mieter einen Zugangs-Batch (elektronischer Schlüssel).

Der Veloabstellplatz darf nur für das Abstellen von Fahrrädern benutzt werden. Es dürfen keine anderen Mieter im Gebrauch der Anlage eingeschränkt werden.

Die Türe ist nach dem Abstellen oder Abholen des Fahrrades umgehend zu schliessen. Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die sich aus dem unsachgemässen Gebrauch der Anlage ergeben. Nichtberechtigten darf kein Zutritt zur Anlage gewährt werden.

Mietzinszahlung, Depositum

Der Mietzins beträgt CHF 100 pro Jahr und ist im Voraus zu bezahlen. Darin enthalten sind sämtliche Nebenkosten. Bei unterjähriger Miete wird der Mietzins pro rata temporis berechnet.

Vor der Übergabe des Zugangs-Batches ist ein Depositum von CHF 50 zu bezahlen. Bei der Rückgabe des Zugangs-Batches wird das Depositum zurück erstattet. Bei Verlust des Batches verbleibt das Depot bei der Gemeinde Bassersdorf.

Mietbeginn, Beendigung Mietverhältnis

Der Mietbeginn bestimmt sich nach den Angaben im Antragsformular. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer gemäss Antragsformular. Bei frühzeitiger Aufgabe wird der Mietzins pro rata temporis zurückbezahlt (sofern Batch-Rückgabe erfolgt ist).

Wird der Veloabstellplatz nicht bis am 31. Oktober gekündigt, verlängert sich das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr. Als Kündigung gilt auch ein E-Mail auf bau-werke@bassersdorf.ch

Sorgfaltspflicht, Rücksichtnahme und Haftung

Der Mieter hat die Mietsache mit Sorgfalt zu gebrauchen und in gutem und sauberem Zustand zu halten. Er darf sie nur zum vertraglich vereinbarten Zweck verwenden. Der Mieter haftet für Schäden, die durch vertragswidrige Benützung entstehen.

Für Schäden oder Unfälle jeglicher Art, die aus dem Bestand oder der Benützung der Mietsache entstehen könnten, haftet einzig und allein der Mieter. Sollte die Gemeinde Bassersdorf aus irgendwelchen Gründen belangt werden, steht ihr das Regressrecht gegenüber dem Mieter zu.

Der Mieter haftet im Falle der Weitergabe des Batches auch für die Handlungen Dritter. Ein Verlust des Zugangsbatches ist sofort unter Angabe der Schlüsselnummer der Abteilung Bau + Werke zu melden.

Die Gemeinde Bassersdorf haftet nicht für Schäden oder die Entwendung des Fahrrades. Vertragsgegenstand ist lediglich die Überlassung eines Veloabstellplatzes zum persönlichen Gebrauch.

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen die Parteien, die allgemeinen Bedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Gemeinde Bassersdorf
Abteilung Bau + Werke